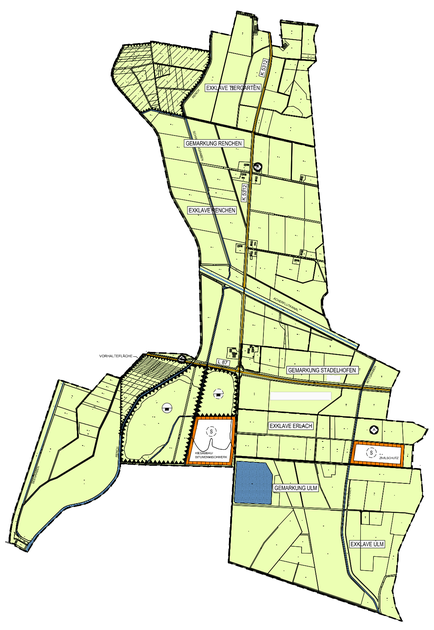

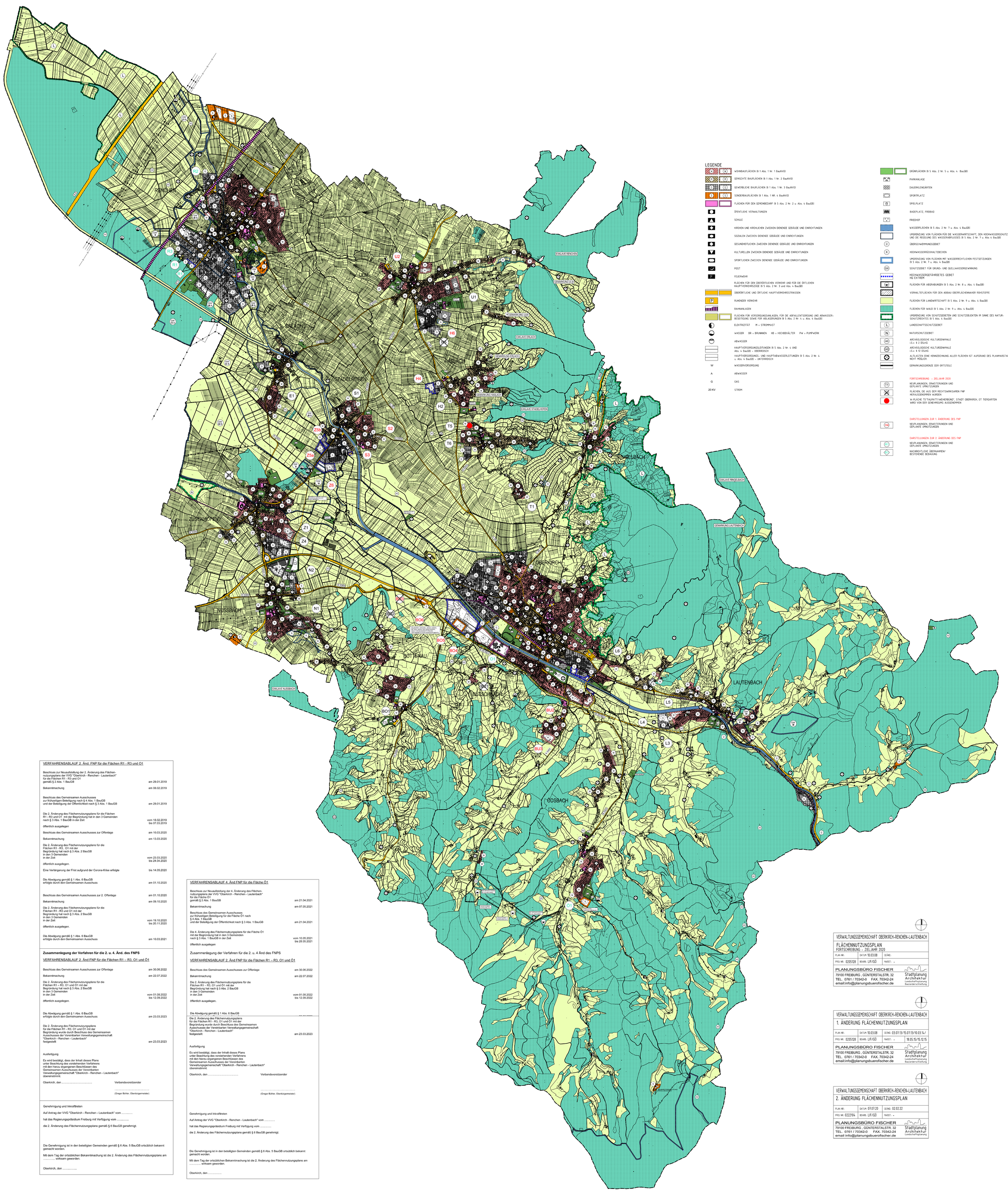

LEGENDE

- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 NR. 4 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- POST
- FEUERWEHR
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- P RUHENDER VERKEHR
- BAHNANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)
- ELEKTRIZITÄT M = STROMMAST
- WASSER BR = BRUNNEN HB = HOCHBEHÄLTER PW = PUMPWERK
- ABWASSER
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 UND Abs. 4 BauGB) - OBERIRDISCH
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) - UNTERIRDISCH
- W WASSERVERSORGUNG
- A ABWASSER
- G GAS
- 20 KV STROM

- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- BADEPLATZ, FREIBAD
- FRIEDHOF
- WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- R HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
- SW SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
- HOCHWASSERGEFÄHRDETES GEBIET HQ EXTREM
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB)
- VORHALTEFLÄCHEN FÜR DEN ABBAU OBERFLÄCHENNAHER ROHSTOFFE
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- N NATURSCHUTZGEBIET
- AD ARCHÄOLOGISCHE KULTURDENKMALE i.S.v. § 2 DSchG
- AD ARCHÄOLOGISCHE KULTURDENKMALE i.S.v. § 12 DSchG
- ALTLASTEN (ENE KENNZEICHNUNG ALLER FLÄCHEN IST AUFGRUND DES PLANMAßSTABES NICHT MÖGLICH
- GEMARKUNGSGRENZE DER ORTSTEILE

FORTSCHREIBUNG - ZIELJAHR 2020

- T1 NEUPLANUNGEN, ERWEITERUNGEN UND GEPLANTE UMNUTZUNGEN
- FLÄCHEN, DIE AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP HERAUSGENOMMEN WURDEN
- W-FLÄCHE TS"TALMATT/WEHERBÜND", STADT OBERKIRCH, OT TIERGARTEN WIRD VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN

DARSTELLUNGEN ZUR 1. ÄNDERUNG DES FNP

- H4 NEUPLANUNGEN, ERWEITERUNGEN UND GEPLANTE UMNUTZUNGEN

DARSTELLUNGEN ZUR 2. ÄNDERUNG DES FNP

- O1 NEUPLANUNGEN, ERWEITERUNGEN UND GEPLANTE UMNUTZUNGEN
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN/ BESTEHENDE BEBAUUNG

VERFAHRENSABLAUF 2. Änd. FNP für die Flächen R1 - R3 und O1

Beschluss zur Neuaufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" für die Flächen R1 - R3 und O1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 29.01.2019
Bekanntmachung	am 08.02.2019
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	am 29.01.2019
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 - R3 und O1 mit der Begründung hat in den 3 Gemeinden nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit	vom 18.02.2019 bis 07.03.2019
öffentlich ausgelegen	
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage	am 10.03.2020
Bekanntmachung	am 13.03.2020
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 - R3, O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	vom 23.03.2020 bis 24.04.2020
öffentlich ausgelegen.	
Eine Verlängerung der Frist aufgrund der Corona-Krise erfolgte	bis 14.05.2020
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 01.10.2020
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur 2. Offenlage	am 01.10.2020
Bekanntmachung	am 09.10.2020
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 - R3 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	vom 19.10.2020 bis 20.11.2020
öffentlich ausgelegen.	
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 10.03.2021

Zusammenlegung der Verfahren für die 2. u. 4. Änd. des FNPS

VERFAHRENSABLAUF 2. Änd FNP für die Flächen R1 – R3, O1 und Ö1

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage	am 30.06.2022
Bekanntmachung	am 22.07.2022
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 – R3, O1 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	vom 01.08.2022 bis 12.09.2022
öffentlich ausgelegen.	
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 23.03.2023
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 - R3, O1 und O1 mit der Begründung wurde durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" festgestellt	am 23.03.2023

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" übereinstimmt.

Oberkirch, den ..... Verbandsvorsitzender

.....
(Gregor Bühler, Oberbürgermeister)

Genehmigung und Inkrafttreten

Auf Antrag der VVG "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" vom .....

hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom .....

die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung ist in den beteiligten Gemeinden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am ..... wirksam geworden.

Oberkirch, den .....

VERFAHRENSABLAUF 4. Änd FNP für die Fläche O1

Beschluss zur Neuaufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" für die Fläche O1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 21.04.2021
Bekanntmachung	am 07.05.2021
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur frühzeitigen Beteiligung für die Fläche O1 nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	am 21.04.2021
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche O1 mit der Begründung hat in den 3 Gemeinden nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit	vom 10.05.2021 bis 28.05.2021
öffentlich ausgelegen	

Zusammenlegung der Verfahren für die 2. u. 4 Änd des FNPS

VERFAHRENSABLAUF 2. Änd FNP für die Flächen R1 – R3, O1 und Ö1

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage	am 30.06.2022
Bekanntmachung	am 22.07.2022
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 – R3, O1 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	vom 01.08.2022 bis 12.09.2022
öffentlich ausgelegen.	
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB	
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 - R3, O1 und O1 mit der Begründung wurde durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" festgestellt	am 23.03.2023

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" übereinstimmt.

Oberkirch, den ..... Verbandsvorsitzender

.....
(Gregor Bühler, Oberbürgermeister)

Genehmigung und Inkrafttreten

Auf Antrag der VVG "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" vom .....

hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom .....

die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung ist in den beteiligten Gemeinden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am ..... wirksam geworden.

Oberkirch, den .....

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERKIRCH-RENCHEN-LAUTENBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
FORTSCHREIBUNG - ZIELJAHR 2020

PLAN NR.:	DATUM: 10.03.08	GEÄND.:	
PROJ NR.: 0205128	BEARB: LIF/GÖ	MAßST.: -	

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email:info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung Architektur Landschaftsplanung Bauleiterschreibung

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERKIRCH-RENCHEN-LAUTENBACH

1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLAN NR.:	DATUM: 10.03.08	GEÄND.: 03.07.13/15.07.13/10.03.14/	
PROJ NR.: 0205128	BEARB: LIF/GÖ	MAßST.: -	18.05.15/15.12.15

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email:info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung Architektur Landschaftsplanung Bauleiterschreibung

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERKIRCH-RENCHEN-LAUTENBACH

2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLAN NR.:	DATUM: 07.07.20	GEÄND.: 02.02.22	
PROJ NR.: 0222104	BEARB: LIF/GÖ	MAßST.: -	

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email:info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung Architektur Landschaftsplanung